

Telefonica

3G Mobile Telecommunications GmbH
Guglgasse 7-9 / 1
1030 Wien

Rundfunk- und Telekom Regulierungs GmbH
zH Herrn DI Martin Ulbing

Mariahilferstr. 77-79
1060 Wien

RTR - GmbH					
GZ: / /					
eingel. am: 11. Feb. 2002					
GF - TK	TKK	GF - RF	KOA		
F	T	R	B	V	FM

8.2.2002

Stellungnahme von 3G Mobile zur Konsultation SMS-Rufnummern

Sehr geehrter Herr Ulbing!

Bezugnehmend auf die Konsultation und die im Internet auf der Homepage der RTR veröffentlichten Positionspapiere zum Thema SMS gibt 3G Mobile die vorliegende Stellungnahme ab.

1 Grundsätzliches

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass

- 3G Mobile an einer kundenfreundlichen und rasch funktionstüchtigen Lösung höchstes Interesse hat.
- der von der RTR skizzierte Vorschlag für das SMS-Regime sowohl auf künftige netzübergreifende tariffreie- und Mehrwert SMS-Dienste Anwendung findet als auch „normaltariferte“ und bereits bestehende Dienste erfasst.
- eine Migration aller dem „neuem“ Regime noch nicht entsprechenden SMS-Dienste von uns angestrebt wird. Die Richtlinien und der Zeitplan für eine solche Migration sollten ebenfalls von der RTR bestimmt werden.
- die Implementierung des RTR-Vorschlages zusätzliche Investitionen in Netzwerkkomponenten bei einzelnen Betreibern verlangt und weiters eine Vernetzung der SMSCs/Router erforderlich ist.
- die technische Realisierbarkeit der von der RTR aus Konsumentenschutzgründen geforderten Realisierung der Bestätigungs-SMS bei frei tarifierten Diensten derzeit noch ungeklärt ist.
- die Potentiale neuer SMS-Mehrwertdienste möglichst ohne Einschränkungen zum Nutzen der Kunden ausgeschöpft werden sollen.

Telefonica

2 Umsetzung

Mit der von der RTR vorgeschlagenen Lösung ist sowohl Chancengleichheit und Gleichberechtigung zwischen den Netzbetreibern gewährleistet als auch Nummerierungsplan-Konformität hergestellt, welche die Portierbarkeit impliziert, die für Nummernportabilität eine Voraussetzung darstellt. Ebenfalls berücksichtigt werden die für den Endkunden wichtige Preistransparenz.

Äusserst positiv und von 3G Mobile begrüsst wird die Einführung eines rein eventarifizierten Nummernbereiches und damit die mögliche Trennung von Sprach- und Datendiensten.

Dennoch gibt es einige Bereiche aus dem RTR Vorschlag, die sowohl für den Endkunden als auch für die Netzbetreiber gewisse Probleme aufwerfen.

2.1 Rufnummernbereich

Die Zusammenlegung von frei tarifizierten Rufnummern (0901 0) mit Rufnummern, die den Endkundertarif in der Rufnummer integrieren (0901 1-9) erscheint aus der Sicht des Konsumenten eher unpraktisch, weil zwischen den Bereichen Verwechslungsgefahr besteht und die Differenzierung eigentlich nur durch den Endkunden und nicht durch das Marketing der Betreiber erfolgen kann.

2.2 Technische Umsetzung

Die Implementierung des RTR-Vorschlages erfordert zusätzliche Investitionen in Netzwerkkomponenten und möglicherweise im Billing von SMS-Diensten bei einzelnen Betreibern.

Unabdingbar ist für die technische Realisierung eine Vernetzung der SMSCs/Router aller Betreiber untereinander. Diese Vernetzung der Betreiber untereinander ist derzeit noch nicht angedacht bzw. nur teilweise umgesetzt.

2.3 Routing und Nummernvergabe

Einzelne technische Funktionseinheiten können eine beschränkte Kapazität in Bezug auf das Routing aufweisen. Aus diesem Grund plädiert 3G Mobile dafür, die Vergabe der Rufnummern in einem ersten Schritt nur auf Mobilnetzbetreiber zu beschränken und nur geschlossenen Rufnummernblöcke zu mindestens 100 Rufnummern zu vergeben. Die Beschränkung sollte nach einer Einführungsphase mit Ende des Jahres aufgehoben werden.

Telefonica

2.4 Bestätigungs-SMS

3G Mobile begrüsst die Vorgehensweise bezüglich der verpflichtenden Information des Endkunden mittels Bestätigungs-SMS. Dennoch möchte 3G Mobile darauf hinweisen, dass es bei der Implementierung dieser Lösung Probleme beim Billing geben kann. Derzeit kommt es darauf an, welche Information von welcher Funktionseinheit (SMSC, Mediation, Router, Dienstplattform) zur Endkundenverrechnung herangezogen wird bzw. herangezogen werden kann.

Vor allem aber gibt es derzeit noch Schwierigkeiten bei der Implementierung des Verbotes der Möglichkeit einer Mehrfachantwort auf die Angebots-SMS durch den Konsumenten. Eine Einführung dieser Verpflichtung nach Klärung aller technischen Fragen und der Sicherstellung der einwandfreien Funktion wäre erstrebenswert.

Weiters beinhaltet der Vorschlag der RTR noch keine Lösung für die Verrechnung von Push-SMS bei einem Abonnement und nicht definierter Anzahl an MT-SMS.

(z.B. SMS-Bundesligaabo: der Konsument bekommt sofort, nachdem ein Tor bei einem Bundesliga-Spiel gefallen ist, eine SMS mit dem Spielstand zugeschickt. Die Anzahl der SMS und damit der maximalen Entgelthöhe ist nicht im vorhinein bestimmbar und der Kunde übermittelt keine Anfrage-SMS, die mittels einer Bestätigungs-SMS quittiert wird.)

3 Anforderungen

Aus Sicht der 3G Mobile sollte zusammenfassend folgendes am Vorschlag der RTR geändert werden:

1. 3G Mobile plädiert für einen eigenen Rufnummernbereich für frei kalkulierbare eventariffierte SMS- und Datendienste (z.B. 0909).
2. Alle Mobilnetzbetreiber sollten zur Vernetzung der Funktionseinheiten (SMSC, Router oder ähnliches) zur Übermittlung von netzübergreifenden SMS verpflichtet werden.
3. Beschränkung der Vergabe der jeweiligen Rufnummern in einem ersten Schritt nur auf Mobilnetzbetreiber und nur in Form von geschlossenen Rufnummernblöcken zu mindestens 100 Rufnummern. Aufhebung dieser Limitierung in einem Jahr.
4. Die verpflichtende Einführung einer Bestätigungs-SMS sollte erst nach Klärung aller technischen Fragen und der Sicherstellung der einwandfreien Funktion erfolgen.

Telefonica

5. SMS-push-Dienste sollen auch weiterhin keiner Beschränkung unterliegen, um Kunden- und Marktbedürfnissen Rechnung tragen zu können.

3G Mobile ist an einer weiteren Diskussion und an einer raschen, unkomplizierten Lösung dieser Thematik sehr interessiert.

Fragen diesbezüglich richten Sie bitte an Herrn Mag. Jörg Kittl, joerg.kittl@3Gmobile.at, 01 - 994 680 3402, 0699 13 46 3402.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olav Ruhle
Direktor Zusammenschaltung und Regulierung